Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 51

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirtenversammlung der Schweizerischen

Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweig. Militarzeitschrift XLVIII. Bahrgang.

Bafel.

16. December 1882.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ift franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Penno Bchwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasels" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Ausslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Prototoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offizieregefellschaft. — Divisionszusammenzug VI. (Schluß.) — Das nene Ravallerie-Reglement in Frankreich und die politischen Parteien. — E. v. Berohardi: Friedrich der Große als Feldberr. — Eiogenoffenschaft: Kantonale Offizieregefellschaft Jurich. Burcher Offizieregefellschaft für Sabelfechten und Revolverschießen. Offizieregefellschaft Winterthur und Umgebung. Bericht des vom Artillerieverein Basel zur Beurtheilung der Breisschriften über die schweiz. Landesbefestigung aufgestellten Preisgerichtes. — Ausland: Frankreich: Telephonverbindungen der Kasernen. Rasirung der inneren Balle von Paris. England: Die Militarazte in Egypten.

Protokoll der Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft

vem 4. und 5. November 1882.

Situng vom 4. November. Herr Oberstbivisionar Bögeli, Prafibent bes Centralfomite, begrüßt bie Anwesenben.

Es find vertreten bie Sektionen:

Waadt: Oberstl. A. Favre; Majore G. Favey, E. Secretan, J. Favre, L. Grenier; Hauptl. H. Dumur, G. Bochat, Ch. Buagniaux.

Genf: Oberstl. v. Generalstab C. Favre; Masjor L. Favre; Oberl. Brun.

Bern: Oberstlis. Scherz, Flückiger, Peter; Wajor Lenz.

Luzern: Oberftl. v. Elgger.

Solothurn: Oberstl. Bigier; Major Schöpfer; Hauptm. Greber.

Bafelland: Major Spinnler.

Baselstadt: Hauptl. v. Generalstab Köchlin, Burckhardt; Oberl. Brüderlin.

Aargau: Oberstl. Roth; Hauptmann v. Generals stab Risch; Hauptl. Stut, Wagner.

Zürich: Oberste Bollinger, Bluntschli; Oberstl. Wilb, Reinhardt, Majore Ulrich, v. Orelli, Furrer, Baltenschweiler; Hauptl. Pestalozzi, Müller, Näsgeli, Ufteri.

Schaffhausen: Major Rauschenbach.

VII. Division: Oberst Jiler; Oberstl. Bausmann; Majore Schlatter, Steinlin, Bar; Hauptl. hepting, huber, Lut.

Glarus: Hauptm. Tichappu.

Reuenburg: Oberst Sacc; Majore Furrer, Dubois.

Schwyz: Major Wyk.

14 Sectionen mit 53 Delegirten,

Centralkomite

Total ber Anwesenben

58 Mann.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet: Stabshauptmann Köchlin, Basel; Hauptmann Rägeli, Zürich.

Als Ueberseher wird gewählt: Major Secretan, Lausanne.

Als Sekretare funktioniren: Stabshauptmann Janike, Hauptmann Ufteri von Zurich.

Die seit Abgang bes Circulars vom 9. October vermehrte Traftanbenliste wird ben anwesenden Delegirten in beutscher und französischer Ausgabe mitgetheilt.

Oberstbivisionar Bogeli, Prafibent bes Centrals tomite, referirt über bessen Thatigkeit, seit Uebersnahme ber bez Funktionen.

Am 28. Marg 1881 erfolgte bie Uebernahme ber Geschäfte.

Die erste Thatigkeit des Centralkomite richtete sich auf die Frage, wie sich eine gleichmäßigere und zugleich stärkere Betheiligung der Offiziere der Kantone an der schweizerischen Offiziersgesellschaft erreichen lasse. — Auf das diesfalls an die Sektionen gerichtete Circular vom 16. Februar 1881 haben, ungeachtet mehrsacher Mahnung, zur Stunde nur die Hälfte der Sektionen geantwortet.

Auch die weitere Anfrage über die in den Kanstonen existivenden Militärbibliotheken, zu welcher man sich von dem Wunsche geleitet veranlaßt sah, diese Institute bei der Bertheilung der Druckschriften besonders zu berücksichen (siehe Circular vom 19. Dezember 1881), ist nur vom kleinsten Theil der Sektionen beantwortet worden.

Die Jahresbeiträge geben nicht mit ber munsche baren Bromptheit ein.

Das Centralkomite richtete sobann seine Bemüshungen auch bahin, sammtliche Kantone burch Sektionen an der eidg. Offiziersgesellschaft vertreten zu sehen. Auf die Anregung des Centralkomite haben sich in den Kantonen Graubanden, Schwyz und Zug

neue Sektionen gebilbet; ber kantonale Berein Tessin dagegen hat sich aufgelöst und ist an bessen Stelle ber städtische Berein von Bellinzona eingetreten. — Die Bemühungen bes Centralkomite, auch in Unterwalben eine Sektion in's Leben zu rufen, sind bis jeht ohne Erfolg gewesen.

Um die Frage der Winkelriedstiftung zu studiren, ist eine Kommission von 9 Mitgliedern ernannt und derselben, auf ihren Bunsch hin, behufs Stubium der Lebensversicherung für Militärs der nörthige Kredit eröffnet worden.

Un Breisaufgaben find gestellt worben:

- 1) Militärhistorische Bearbeitung ber Invasion ber Franzosen im Jahre 1798. Gang ber Ereigenisse auf bem rechten Flügel ber schweizerischen Aufstellung, als Fortsetzung ber von ber Section cantonale vaudoise 1880 eingereichten, mit einem ersten Preis gekrönten Studie über ben Feldzug 1798. Die Arbeit soll sich möglichst auf Originalquellen stützen.
- 2) Welches ist in Aussührung bes Art. 49 ber Militärorganisation vom 13. November 1874 und gestützt auf die seitherigen Ersahrungen ber zweckentsprechendste Weg ber Rekrutirung und ber Aussbilbung ber Berwaltungsoffiziere?
- 3) Wie kann bie Infanterie in benjenigen Jahren, in benen sie keinen Dienst hat, am zwede magigsten im Schießen geubt werben?

Für jebe Preisaufgabe ist je ein erster Preis von 500 Fr., ein zweiter Preis von 200 Fr. und brittens eine Ehrenmelbung ausgesetzt.

Es find folgende Preigarbeiten eingegangen: ad 1 zwei, ad 2 brei, ad 3 vier, und bem Schieds= gericht, bestehend aus ben Herren Oberstbivisionar Psusser, Oberst Rudolf und Oberstl. A. Schweizer vom Generalstab übergeben worden.

Mit Bezug auf die Motion des Herrn Oberst de Loës, betreffend Bermehrung der Gebirgsartillerie, hat sich das Centralkomite an das eidg. Militärdepartement gewandt und von demselben die Antwort erhalten, daß man sich mit dieser Frage beschäftige und die Bermehrung dieser Waffe durch Schaffung von Landwehr-Gebirgsbatterien, wofür das Material zum Theil vorhanden sei, ansstrebe.

Die Studien in Bezug auf die Motion des Herrn Oberst Stocker, betreffend Berschmelzung der schweiszerischen Militärzeitschriften in ein Centralorgan sind an Hand genommen, haben jedoch zur Zeit noch zu keinem Abschluß geführt.

An Subventionen wurden entrichtet: Dem Zentralschweizerischen Kavallerieverein für das Militärreiten 250 Fr.; an das Rennen in Aarau 250 Fr.; an die Rekognoszirung der Offiziere der III. Division 300 Fr.; an den eidg. Unteroffiziersverein für das Fest in Winterthur 250 Fr.; dem Ostschweizzerischen Kavallerieverein für das Rennen in Zürich 250 Fr.

Der vorstehenben Berichterstattung bes Brafibiums folgt bie Berathung ber vom Zentralkomite aufgestellten Fragen. I. Welche Schritte sind zu thun, um bie Kabres ber Infanterie burch eine intensivere Instrutztion leistungsfähiger zu machen?

Der Referent, Oberst Jöler, mirft einen Ruckblick auf bie durch die neue Militärorganisation für die Ausbildung der Kadres aufgestellten Bestimmungen, er frägt sich, in welcher Weise diese gesetzlichen Bestimmungen ihre Bermirklichung gestunden haben und was fernerhin zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen anzustreben sei. Zum Schluß gelangt der Referent zu nachstehenden Unsträgen:

- 1. Bollständige Durchführung bes Art. 81 der Militarorganisation.
- 2. Ginführung einer allgemeinen Unterossiziers schule ber Infanterie durch entsprechenden Bollzug bes Urt. 105 ber Militärorganisation, eventuell durch Revision bes Urtikels und Einberufung aller neu ernannten Korporale, Feldweibel und Abjutantunterossiziere in diese im Winter vor Beginn der übrigen Instruktionskurse divisionsweise abzuhaltende Schule.
- 3. Auswahl ber Offiziersbildungsschüler ber Instanterie aus den Unteroffizieren, welche als solche wenigstens eine Rekrutenschule oder einen Wiedersholungskurs nach vorausgegangener Unteroffiziers. schule bestanden haben.
- 4. Besuch ber Offiziers = Schießichule burch alle neu ernannten Infanterieoffiziere.
- 5. Als Vorbedingung für die Wahl zum Hauptsmann wird ber Besuch ber Zentralschule I mit gesnügendem Erfolg neben der Bestehung von Rekrutenschulen wie bisher aufgestellt.
- 6. Die Zentralicule II ift burch alle neuer= nannten Sauptleute zu besuchen.
- 7. In die Zentralschule III sind je das vierte Jahr alle Bataillouskommandanten des Auszuges und der Landwehr einzuberufen.
- 8. Der weiteren Fortbilbung ber hoheren Stabsoffiziere ist die größte Ausmerksamkeit zu widmen
 und es sind die neuesten Schritte, welche das schweizerische Militarbepartement in dieser Richtung gethan hat, zu begrüßen.
- 9. Einholung ber Ansichten sammtlicher Sektio= nen ber schweizerischen Offiziersgesellschaft und bes Unteroffiziersvereins vor der nächten Hauptver= sammlung als Unterlage für die Beschluffassung.

Oberfilieut. Scherz ichließt fich ben Ausführungen bes Referenten an.

Oberftlieut. Favre vom Generalstab beantragt Einführung von Kabresvorkursen von 3-4 Tagen vorgehend ben Wiederholungskursen unter der Leistung des Kommandanten der taktischen Ginheit; wenn nicht anders zu erreichen unter Opserung von 1-2 Tagen am Wiederholungskurse selbst.

Oberst Isler erwidert, Kabresvorkurse konnen ohne Aenderung der Militärorganisation nicht eins geführt werden und fürchtet, daß ein solches Bezgehren zwar angenommen, aber die Kreirung der viel nothigeren Unterossiziersschule beeinträchtigen konnte; durch einen solchen Vorkurs allein konne

bie nun einmal unbebingt nothige Sicherheit nicht | ben bafur bie Art. 181 ber Militarorganisation, erlangt merben.

Major Secretan findet, bag Rabregvorkurfe eber erreichbar sind als Unteroffiziersschulen; die Refrutirung ber Unteroffiziere sei jest icon ichwierig; fie werbe noch schwieriger, wenn burch bie Unteroffiziereschule ber einzelne Mann noch mehr belaftet werbe. Sobann geftatte Streichung eines Tages am Wiederholungsturs ohne Mehrbelaftung bes Budgets die Ginführung von viertägigen Rabres= porturfen. Dag lettere von Erfolg begleitet feien, beweisen die Kabresturse ber Landwehr.

Der Referent bes Zentralkomite, Oberft Deifter, halt die Stellung aller Forderungen bes Referen= ten als zu weit gehend, baber für politisch inopportun und mochte blog benjenigen betreffend bie Unteroffiziersichule, vielleicht amenbirt mit bem Untrag Favre herausgreifen und ben Gektionen bie Frage vorlegen: Was halten mir zu befferer Instruktion ber Infanteriekabres für unbedingt nothwendig?

Dberftlieut. Baumann halt bafur, ber Stand: puntt bes Brn. Oberft Meister fei zu fehr berjenige eines Nationalrathes; er will lediglich bei ben Anträgen bes Referenten verbleiben und warnt vor bem Untrag Secretan betreffend eventuelle Rurzung ber Wiederholungsfurfe.

Beschluß: Die Thefen bes Referenten mit besonderer Betonung der Unteroffiziersschule und ber Antrag Favre werben ben Sektionen übermittelt mit ber Ginlabung, über biefelben bis zum 1. April 1883 an das Zentralkomite zu berichten.

II. Wie läßt fich eine beffere Berittenmachung bes Offizierstorps anstreben ?

Der Referent, Oberfilieut. Beter von Bern, tonftatirt :

- 1. Die Regieanstalt ift heute nicht einmal im Stande, die für einen Divisionszusammenzug benothigten Pferbe zu liefern.
- 2. Die Bahl ber Pferbe besitzenden Offiziere ift verschwindend klein gegenüber benjenigen, welche fich folde jeweils bei Bebarf beschaffen muffen.
- 3. Die lettgenannten Offiziere find lediglich auf bie Privatfpekulation angewiesen, welche erfahrungsgemäß um theures Gelb gewöhnlich ichlecht bedient.
- 4. Es entsteht hieraus ein Digverhaltnig zu Lasten des Offiziers zwischen dem zu bezahlenden Miethgelb und ber Bergutung bes Staates.
- 5. Schon für Divisionsubungen ift nach bem bisherigen Berfahren die erforderliche Zahl von Reit= pferben taum erhaltlich. Im Ernftfalle muffe boch ber Staat die Berittenmachung der Offiziere beforsorgen und sei baber kein Grund vorhanden, bies nicht auch im Frieben icon zu pflegen. - Die Berittenmachung murbe nicht nur billiger, sonbern auch beffer. - Die Artillerieoffigiere merben jest schon im Frieden vom Staate mit Pferden verfeben; die gleiche Erleichterung follte auch ben anderen Waffengattungen gewährt werben, melden gesettlich bas gleiche Recht zusteht. Die gesetlichen Beftimmungen genügen, wenn wirklich burchgeführt, ber Truppen; biefes maßgebenbe Urtheil, wenn

38, 48 und 52 bes Berwaltungsreglements und ber Bundesrathsbeschluß vom 23. Februar 1876 angeführt.

Untrag: Bermeisung bes Themas an bie Gettionen gur Diskuffion und Untragftellung.

Oberftbivifionar Bogeli finbet, bies fei eine Spezialfrage, welche besonderes Studium erfordere, und glaubt baber, bag es beffer mare, einen anberen Weg als benjenigen ber Ueberweisung an bie Gettionen einzuschlagen.

Der Referent bes Zentralkomite beantragt Be= ftellung einer größeren Kommission zur Prüfung ber Frage und eventuell Ausschreibung einer Preisfrage.

Oberfilieut. Peter Schließt fich bem Untrag von Oberft Meifter an.

Major Baltenschweiler municht bie Aufmerksamfeit ber Rommission auf die Thatsache hinzulenken, baß feit einigen Jahren bie Ginmiethung ber Ur= tilleriepferde in ben Kantonen eine fehr ungleich. magige fei, fo bag in Folge beffen, g. B. im Ran: ton Burich, fein Stod von gerittenen Dienfipferben mehr vorhanden fei. Wenn bie Pferdemiethung für die Artillerie alle Landestheile und nicht nur einige Rantone umfaffe, so durften auch noch Reit= pferbe heraustommen, an welche man jest gar nicht benke. Er beantragt, das Studium dieser Frage ber Rommiffion ebenfalls zu überbinden.

Stabshauptmann Rochlin weist barauf bin, bag bie Artillerie Privatpferbe ber Offiziere zurudweise, falls folde nicht 14 Tage vor Diensteintritt angemelbet werben. Er beantragt: Beftellung einer Rommiffion und Berechtigung ber Sektionen berfelben ihre Unfichten einzureichen.

Oberstlieut. Noth bemerkt, daß die Frist von 14 Tagen nur abministrativen Charafter habe und beshalb bestehe, bamit ber Waffenchef bie Bahl ber gu ftellenben Pferbe fenne.

Der Referent bes Zentralkomite beantragt, auf bie Pferbebeschaffung ber Artillerie nicht einzu-

Durch bas Zentralkomite eine Rommiffion beftellen zu laffen, melde bie Unfichten ber Sektionen entgegenzunehmen und bas Recht hatte, eventuell eine bezügliche Preisaufgabe auszuschreiben.

Der Antrag von Major Baltenschweiler wird abgelehnt, ber Untrag von Oberft Meister ange= nommen.

(Fortfepung folgt.)

Divisionszusammenzug VI.

(Shluß.)

In seiner Schlußansprache an die zur letzten Rritit versammelten Stabsoffiziere fagte ber inspizirenbe Chef bes Militarbepartementes, es feien viele Fehler vorgekommen, er lobte aber die Disziplin, die ftets rubige Saltung und Lenksamkeit um bem Sinn ber Frage zu entsprechen und wer- wir bagfelbe richtig erfaßt haben, verweist also